

Sachstandsbericht

Antrag der SPD-Fraktion: Fußgängergerechte Baustelleneinrichtungen

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beauftragt die Verwaltung, bei verkehrsrechtlichen Anordnungen dafür Sorge zu tragen, dass Baustellen im Stadtbezirk Ehrenfeld ordnungsgemäß abgesichert werden und der sicheren Führung von Fußgängern dabei höchste Priorität eingeräumt wird. Baustellen sollen im Regelfall von Fußgängern auf derselben Straßenseite zu umgehen sein.

Müssen Fußgänger auf die Straßenseite wechseln, sind Querungshilfen in unmittelbarer Nähe der Baustelle einzurichten. Wo immer dies möglich ist, sollen in Baustellenbereichen Rad- und Gehwege getrennt eingerichtet werden, auch wenn dadurch eine Fahrspur für den Kraftfahrzeugverkehr wegfallen muss.

Die Mindestgehwegbreite in Baustellenbereichen soll nur in begründeten Ausnahmefällen auf weniger als 1,70 m reduziert werden. Zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer soll die zulässige Höchstgeschwindigkeit neben Baustellen wenn nötig vermindert werden. Die ordnungsgemäße Absicherung von Baustellen soll in zeitlichen Abständen kontrolliert werden.

Status in Bearbeitung
 erledigt

Aktueller Bearbeitungsstand:

Sachstand 2022:

Bei der Anordnung von Baustellenverkehrsführungen handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Verwaltung ist dabei an die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) gebunden.

Darüber hinaus wird regelmäßig und stadtweit zu Fuß Gehenden und Radfahrenden, als den schutzbedürftigsten Verkehrsteilnehmenden, höchste Priorität eingeräumt. Insbesondere die im Beschluss genannten Prinzipien (zu Fuß Gehende sollen die Straßenseite nicht wechseln müssen, für gesicherte Radverkehrsführungen werden bei Bedarf Fahrstreifen eingezogen, im Baustellenbereich erfolgt regelmäßig die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, bedarfsgerechte Kontrollen der Baustellen finden statt) werden dabei beachtet. Darüber hinaus sind jedoch auch die Belange der übrigen Verkehrsteilnehmenden, nicht zuletzt die der Feuerwehr, des öffentlichen Personenverkehrs und der gewerblichen Anlieger zu berücksichtigen.

Die jeweils möglichen Restgehwegbreiten ergeben sich in Abhängigkeit von den örtlichen Verhältnissen und den bautechnischen Anforderungen im Einzelfall, jeweils unter Beachtung der in der RSA genannten Mindestmaße. Wo immer realisierbar, werden Restgehwegbreiten über das Mindestmaß hinaus ermöglicht. Allerdings weisen in einigen Vierteln gerade des Stadtbezirks Ehrenfeld viele Gehwege von vornherein lediglich die Mindestmaße auf.

Die Priorisierung der zu Fuß Gehenden wird durch die Verwaltung aber in allen Fällen gewährleistet.

Nächste Schritte:

Der nächste Sachstandsbericht ist geplant für den: